



Einladung und Ausschreibung zum **Kinder-Skirennen „Harzer & Bremer Zwergen–Cup V“**

am Samstag, 21.02.2026 Braunlage / Piste Hexenwiese

VS- Lauf mit RS- Charakter,
2. Läufe, der Beste wird gewertet,
bei U12 werden beide Läufe addiert.

NEUEN TERMIN und NEUE ZEITEN BEACHTEN!

Meldeschluss:	Donnerstag, 19.02.2026, 17:00 Uhr
Auslosung:	Donnerstag, 19.02.2026, 20:00 Uhr
Startnummernausgabe:	Samstag, den 21.02.2026, 8:30 – :9:00 Uhr vor der Hexenalm
Besichtigung	9:15 – 9:45 Uhr
Startzeit:	1. Rennen/ Lauf 10:00 Uhr 2. Durchgang anschließend
Siegerehrung:	Nach Ende der Veranstaltung mit Ausgabe der Urkunden/Plaketten
Veranstalter:	Niedersächsischer Skiverband / Landesskiverband Bremen
Ausrichter:	LSV-Bremen / Bremer Ski-Club
Austragungsort:	Braunlage/ Hexenlift
Teilnahme:	Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kinder und Schüler m/w bis U6- U12 Jahrgänge 2023 bis 2014 <u>Die Teilnehmer benötigen keine Vereinszugehörigkeit !</u>
Streckenverlauf:	RS- Vielseitigkeitslauf, geringes Gefälle, kurze Distanz
Startfolge/Zeitplan:	Einzelstart (wie bei alpinen Rennen), 2 Durchgänge. Gewertet wird aus den beiden Durchgängen der zeitschnellste Lauf. U12/2 DG. Addiert!
Wettkampfbestimmung	nach Reglement Harzer Zwergen Cup.

Die Teilnehmer (Eltern) stimmen zu das Fotos und Ergebnislisten zu Infozwecken veröffentlicht werden!

Preise: **Urkunde für jeden Teilnehmer,**
die 3 Erstplatzierten je Klasse erhalten eine Plakette.



Meldungen: Rennen per Mail

an Hans-Jürgen Böschen
 Clausthaler Str. 11
 28205 Bremen
 Tel. & Fax 0421/ 448894 / 0172 5974091
sportwart@skiverbandbremen.de

Startgeld/Teilnehmer: € 6,00 Schüler/innen, jeweils bei Abholung der Startnummern zu begleichen.
 Nachmeldungen bis 1 Std. vor dem Start plus € 2,-

Liftkarten: Besorgt jeder selbst an der Hexenritt-Liftkasse

Haftung: Für eine ausreichende Versicherung der Teilnehmer haftet der meldende Verein und/oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Unfälle und Schäden während des Trainings und des Wettbewerbes, auch nicht gegenüber Dritten.

Anmerkung: Nicht abgegebene Startnummern werden mit € 30,00 in Rechnung gestellt.
 Für alle Teilnehmer besteht Helmpflicht!

Schnee-/Wetterklausel: Information am Donnerstag, 19.02.2026, 18:00 bis 19:00 Uhr über Veranstaltungsort unter Tel. 0421/ 448894 od. 0172/ 5974091 bzw. Info per Mail an Teilnehmende!
 Wir behalten uns vor, wenn die Mindestbeteiligung von ca. 30 Starter nicht erreicht wird die Rennen abzusagen.
 Kosten, die durch eine vergebliche Anreise entstehen, werden in keinem Falle ersetzt.

www.landesskiverband-bremen.de
www.niedersächsischer-skiverband.de

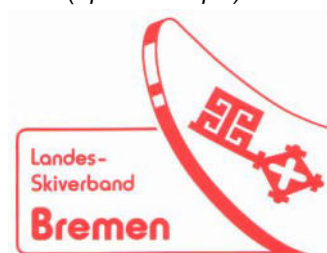
LSV- Bremen e. V.
Bremer Ski- Club e.V.

Henning Röbbel
 (Sportwart alpin)



Wurtemberg
Seilbahn

Hans-Jürgen Böschen
 (Sportwart alpin)



1. Risikobereitschaft und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

Bildmaterial / Persönlichkeitsrecht: Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und ausrichtenden Verein veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden. Haftung: Mit der Meldung und /oder dem Start akzeptiert der Rennläufer die gültigen Reglements DWO, Insbesondere der Regelung zur Haftung: 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben